



## **Vergabe des „Kleinen Ehrenamtspreises“ der BürgerStiftung Kernen i.R.**

### **1. Grundsatz**

Die Lebensqualität in der Gemeinde Kernen wird wesentlich durch das bürgerschaftliche Engagement vieler Menschen mitbestimmt.

Die BürgerStiftung Kernen will mit der Verleihung des „Kleinen Ehrenamtspreises“ freiwillig und unentgeltlich geleistete Arbeit in besonderer Weise anerkennen.

Sie möchte mit der Prämierung den hohen Wert ehrenamtlicher Tätigkeit zum Ausdruck bringen.

### **2. Auszuzeichnende**

Der Ehrenamtspreis der BürgerStiftung wird an Einzelpersonen oder Organisationen vergeben, die sich durch herausragende ehrenamtliche Tätigkeiten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Kernens ausgezeichnet haben.

Durch den „Kleinen Ehrenamtspreis“ sollen besonders solche Projekte, Initiativen und Personen anerkannt werden, die nicht als Verein organisiert sind oder noch nicht offiziell als gemeinnützig anerkannt sind.

### **3. Form und Höhe des „Kleinen Ehrenamtspreises“**

Die BürgerStiftung Kernen vergibt bis auf Widerruf in zweijährigem Turnus den „Kleinen Ehrenamtspreis“.

Der „Kleine Ehrenamtspreis“ besteht aus zwei Preisen, die mit jeweils 250,-- EUR dotiert sind. Die Preise werden zusammen mit einer Urkunde an die Preisträger übergeben.

Die Verleihung erfolgt am internationalen Tag des Ehrenamtes; am 5. Dezember eines Jahres. Der „Kleine Ehrenamtspreis“ wird im jährlichen Wechsel mit dem „Großen Ehrenamtspreis“ der BürgerStiftung vergeben.

Der „Kleine Ehrenamtspreis“ der BürgerStiftung wird 2008 zum ersten Mal vergeben.

### **4. Vorschlagsrecht**

Vorschläge für zu prämierende Ideen und Projekte bzw. Personen oder Gruppierungen der Vorstand der BürgerStiftung können Mitglieder des Stiftungsrates, Mitglieder der Stifternversammlung und Mitglieder des Bürgernetzes machen.

### **5. Vorschlagsfrist**

Die Vorschläge können bis zum 03. Oktober eines Vergabjahres bei der BürgerStiftung eingereicht werden. Die Vorschlagsfrist wird rechtzeitig bekannt gemacht.

## **6. Form der Vorschläge**

Die Vorschläge sind schriftlich oder mündlich beim Vorstand der BürgerStiftung Kernen einzureichen. Sie sind zu begründen und müssen Angaben über die zu prämierende Person bzw. Gruppierung enthalten. Im Falle der Auszeichnung müssen mündlich eingereichte Vorschläge schriftlich nachgereicht werden.

## **7. Jury**

Über die Verleihung des Ehrenamtspreises entscheidet eine Jury. Sie entscheidet in einfacher Mehrheit. Die Jury ist in ihrer Entscheidung unabhängig. Die Entscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- Die Vorstände der BürgerStiftung Kernen
- Vorsitzende/r des Stiftungsrates und StellvertreterIn
- Vorsitzende/r der Stiferversammlung und StellvertreterIn

Die Jury ist bei mindestens vier anwesenden Jurymitgliedern entscheidungsfähig.

## **8. Veröffentlichung prämierter Beiträge**

Prämierte Beiträge können von der BürgerStiftung Kernen der Öffentlichkeit zugänglich und der Presse vorgestellt werden. Die TeilnehmerInnen erklären sich damit einverstanden.

## **9. Rechtsanspruch**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Verleihung des Preises. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.